



# Krankentransportwagen

## Krankentransport bei der K&K Ambulanz GmbH

Grundsätzlich haben Sie Anspruch auf die Beförderung in einem Krankentransportwagen (KTW), wenn Sie

- liegend zu befördern sind.
- während des Transports Sauerstoff benötigen
- während der Fahrt die fachliche Betreuung/Überwachung durch ausgebildetes Personal benötigen.
- wegen der besonderen Ausstattung (Sitzfreiheit, Hygienevorrichtungen etc.) einen KTW benötigen oder deren Erforderlichkeit aufgrund Ihres gesundheitlichen Zustands zu erwarten ist
- an einer ansteckenden Krankheit leiden oder eine entsprechende Erkrankungsvermutung vorliegt

## VORABGENEHMIGUNGSPFLICHT

Grundsätzlich ist die Krankenförderung keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen – es werden nur Fahrtkosten in Verbindung mit einer Hauptleistung aus zwingenden medizinischen Gründen übernommen.

Handelt es sich etwa um eine Fahrt zur ambulanten Behandlung, so werden die Kosten nur in besonderen Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung übernommen. Wir empfehlen den Patienten, die Kostenübernahme vor Fahrtantritt schriftlich von der Krankenkasse einzuholen.

Der Antrag und damit auch die Genehmigung muss immer für den Tag der Leistungserbringung eingeholt werden.

Stimmen Leistungsdatum und Genehmigungsdatum nicht überein, so darf die Fahrt nicht stattfinden oder der Patient muss vorab für die Transportkosten aufkommen, um sich diese im Nachgang von seiner Krankenkasse erstatten zu lassen.

## GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE FAHRTEN

- Ambulante Behandlungen
- Serienbehandlungen (Dialyse, Chemo-, Strahlentherapie)
- Medizinische Rehabilitation



**K&K Ambulanz** GmbH  
Krankentransporte *Zuverlässig menschlich!*

## **GENEHMIGUNGSFREIE FAHRTEN**

- Erste-Hilfe-Fahrten/Fahrten im Notfall
- Fahrten zur stationären Aufnahme oder Entlassung
- Fahrten in Zusammenhang mit einer ambulanten Operation
- Fahrten in Zusammenhang mit einer vor- oder nachstationären Behandlung
- Für alle anderen Fahrten benötigen Sie vor Fahrtantritt sowohl eine Verordnung einer Krankenförderung (im Original) als auch eine Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse (Kopie, Fax und Email sind ausreichend).

Die Kostenübernahme kann direkt von Ihrer Krankenkasse an uns

per Fax: 030 39103961 oder

Email: [info@kuk-ambulanz.de](mailto:info@kuk-ambulanz.de).

gesendet werden.

Wir weisen darauf hin, dass Fahraufträge grundsätzlich telefonisch unter 030-39101339 angenommen werden können – eine per Fax/Mail gesendete Kostenübernahme oder Transportverordnung ersetzt nicht die Bestellung des Krankentransports.

### **Zuzahlungspflicht:**

Der Patient ist für die Fahrten zuzahlungspflichtig, sofern keine Befreiung durch die Krankenkasse vorliegt.

Dabei gilt, dass der Versicherte 10% der Fahrtkosten, mindestens aber 5 €, aber maximal 10 €, jedoch nicht mehr als die Fahrtkosten selbst tragen muss. (vgl. §61 SGB V)